

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 4 VOM 3.10.83 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02.11.83 BIS 05.12.83 IN DER Gemeindeganzlei Tiefenbach OFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefeldern BEKANT GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 12.12.83 DIESES DECKBLATT GEMASS § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Tiefenbach, 13.12.83.

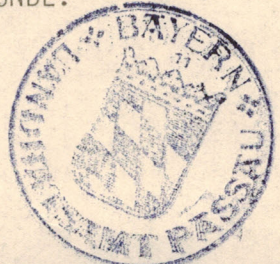
DER BÜRGERMEISTER



Rankl (Rankl) 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMASS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM 07.02.1984 NR. G.O.-Bb 469 ZUGRUNDE.

Passau, 08.02.1984



Landratsamt Passau Im Auftrag:

Graf Stillefried Oberregierungsrat

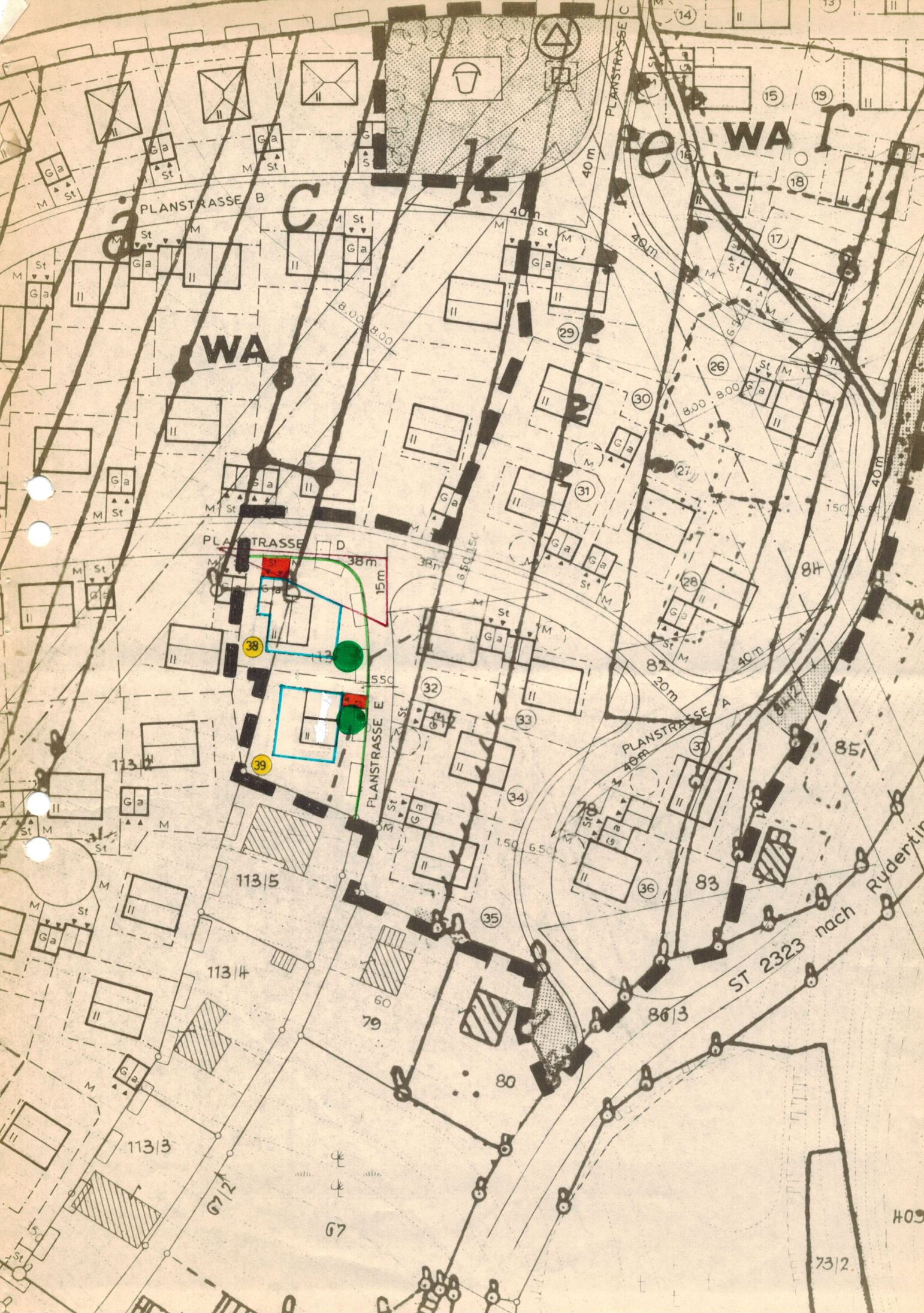
DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANTMACHUNG GEMASS § 12 BBAUG DAS IST AM 10. Febr. 1984 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 10.02.84 BIS 15.03.84 IN DER Gemeindeganzlei Tiefenbach OFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefeldern AM 10.02.84 BEKANT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-LÖSCHEN VON ENTSCHADIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a BBAUG)

Tiefenbach, 16. März 1984

DER BÜRGERMEISTER

gez. Rankl 1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 03.10.1983. INGENIEURBÜRO G. H. HATTMANN HOCHBAU: WOHNBAU U. RAUMPLANUNG TIEFBAU: STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG 839 PASSAU MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG  
ZUR TEKUR NR. 4  
DES BEBAUUNGSPLANES  
HASELBACH - BERGÄCKER  
GEMEINDE TIEFENBACH  
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:  
PASSAU, DEN 03.10.1983

DER PLANFERTIGER:  
*Hartmann*  
INGENIEURFÜR  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2647

## 1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Tiefenbach in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

## 2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Haselbach - Bergäcker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch die Änderung des Geltungsbereiches im Südwesten des Baugebietes und Neuplanung von zwei Einfamilienhäusern wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

## 3. ÄNDERUNG

12. Okt. 1983

Laut Gemeinderatsbeschluß vom ..... wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

## 4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

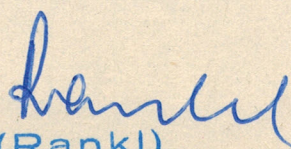
### 4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4, Abs. 1 - 4 BauNVO)

### 4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Gemeinde Tiefenbach  
den 12. Okt. 1983  
.....

  
(Rankl)

1. Bürgermeister